

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Antrag Nr.: A0242/21

Datum: 10. November 2021

BESCHLUSSEMPFEHLUNG - federführend

des Ausschusses für Gesundheit (Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden)
(G/KH/027/2021)

über:

Coronavirus weiter eindämmen – Niedriginzidenz-Strategie für Dresden

Beschlussvorschlag:

~~Angesichts der weltweit weiterhin grassierenden Coronavirus-Pandemie und des Auftretens immer ansteckender Varianten wird der Oberbürgermeister zur Gesundheitsvorsorge für die Dresdner Bevölkerung beauftragt:~~

- ~~1. Als Ziel des Handelns aller relevanten Akteure der Stadtverwaltung die Sicherung der aktuellen Öffnungsschritte durch niedrige Fallzahlen (7-Tage-Inzidenz möglichst unter 10) und größtmögliche Rückverfolgbarkeit von Infektionen mit dem Virus zu definieren.~~
- ~~2. Jederzeit für ausreichende personelle, organisatorische und finanzielle Ressourcen im Gesundheitsamt und anderen Bereichen der Verwaltung (z.B. dem Ordnungsamt) zu sorgen, um eine wirksame Pandemiekontrolle im Sinne von 1. zu sorgen. Dabei sind insbesondere zu gewährleisten:~~
 - ~~a. Eine möglichst umfassende Teststrategie mit niedrigschwelligen und überall verfügbaren Angeboten von Schnelltests im öffentlichen Bereich und rasch einsetzbaren PCR-Tests für Verdachtsfälle und Kontaktpersonen von Infizierten;~~
 - ~~b. Bei lokalen Ausbrüchen eine rasche Durchführung von Cluster-Untersuchungen im Wohn-, Arbeits-, Schul- und Freizeitumfeld;~~

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben

...

- ~~c. Eine Quarantänebegleitung und -kontrolle von allen Menschen mit Quarantäneanordnung sowie Unterstützungsmaßnahmen für Menschen oder Familien, die nicht auf ausreichende Unterstützungsnetzwerke zurückgreifen können.~~
- ~~3. In fachlicher Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt zu klären, wo über die Maßgaben der jeweils aktuell geltenden landesweiten CoronaSchutzVO hinausgehend eine Maskenpflicht oder eine Pflicht zu Schnelltests in der Stadt als Maßnahme der Pandemiekontrolle sinnvoll und zulässig ist und diese entsprechend anzuordnen. Dabei sind Schulen, Kitas, Einzelhandelsgeschäfte, Sport- und Kulturveranstaltungen sowie stark frequentierte öffentliche Orte besonders zu betrachten.~~
 - ~~4. Sich bei der Landesregierung dafür einzusetzen, dass zum Monitoring von Infektionen in Schulen und ggf. Kitas PCR-Pooltests (Gurgel- oder Lollitests) ermöglicht werden können.~~
 - ~~5. In Ausführung und Ergänzung des Stadtratsbeschlusses zu A0192/21 vom 04.03.2021 umgehend die Anschaffung von CO₂-Ampeln für alle Klassenräume in städtischen Schulen zu veranlassen und auf der Grundlage der Empfehlungen des Umweltbundesamtes und neuerer wissenschaftlicher Untersuchungen die Anschaffung von leistungsfähigen Luftfilteranlagen für solche Schulen zu veranlassen, in denen andersartig auf zumutbare Weise eine mögliche Virusbelastung der Atemluft nicht ausreichend erzielt werden kann.~~
 - ~~6. Darauf hinzuwirken, dass sportliche und kulturelle Angebote unter Beachtung des Infektionsschutzes weiterhin unter freiem Himmel stattfinden können.~~
 - ~~7. Durch Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit und Unterstützung der Impfangebote des DRK auf eine möglichst hohe Impfquote der Dresdner Bevölkerung hinzuwirken.~~
 - ~~8. Innovative Formen zum Monitoring des Infektionsgeschehens (z.B. Abwasseruntersuchungen) zu unterstützen.~~

~~Gegebenenfalls entstehender Mehrbedarf soll gedeckt werden aus nicht genutzten Mitteln in den Schulbudgets sowie aus nicht benötigten Mitteln für die sogenannten "Corona-Impftaxis" (V0826/21 und V0861/21). Fördermittel sind, soweit kurzfristig abrufbar, vorrangig einzusetzen.~~

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben

Angesichts der weiterhin, besonders in Sachsen und auch in Dresden grassierenden Coronavirus-Pandemie und der immer noch zu geringen Impfquote in Dresden wird der Oberbürgermeister im Sinne der Gesundheitsvorsorge für die Dresdner Bevölkerung beauftragt:

1. Jederzeit für ausreichende personelle, organisatorische und finanzielle Ressourcen im Gesundheitsamt und anderen Bereichen der Verwaltung (z.B. dem Ordnungsamt) zu sorgen, um eine wirksame Pandemiekontrolle sicherzustellen. Dabei sind insbesondere zu gewährleisten:
 - a. Eine möglichst umfassende Teststrategie mit niederschwelligen und überall verfügbaren, kostenlosen Angeboten von Schnelltests im öffentlichen Bereich und rasch einsetzbaren PCR-Tests für Verdachtsfälle und Kontaktpersonen von Infizierten. Finanzierungsmöglichkeiten durch Bund und Land sind hierfür prioritär zu nutzen;
 - b. bei lokalen Ausbrüchen eine rasche Durchführung von Cluster-Untersuchungen im Wohn-, Arbeits-, Schul- und Freizeitumfeld;
 - c. eine Quarantänebegleitung und -kontrolle von allen Menschen mit Quarantäneanordnung sowie Unterstützungsmaßnahmen für Menschen oder Familien, die nicht auf ausreichende Unterstützungsnetzwerke zurückgreifen können;
 - d. die öffentliche Bereitstellung von möglichst transparenten und differenzierten Informationen über Impffortschritt und Infektionsfälle auch als Grundlage von Informationskampagnen und zur Ableitung von zielführenden Maßnahmen;
 - e. Gewährleistung einer effektiven, möglichst ganztägigen Kontrolle der Einhaltung der Anforderungen der SächsCoronaSchutzVO, insbesondere der 2G-Regelungen im Stadtgebiet, ggf. mit Unterstützung durch den Polizeivollzugsdienst oder geeignete Beschäftigte anderer Ämter;
2. gemeinsam mit dem Roten Kreuz und der Kassenärztlichen Vereinigung niederschwellige, möglichst flächendeckende Impfangebote im Stadtgebiet bereit zu stellen. Durch Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit soll auf eine möglichst hohe Impfquote der Dresdner Bevölkerung hingewirkt werden. Dabei sollten in allen öffentlichen Einrichtungen entsprechende Informationen des SMS bzw. des RKI zur Verfügung gestellt und die Social Media Kanäle der Stadt entsprechend genutzt werden.
3. in Einrichtungen städtischer Trägerschaft und Eigenbetrieben auf die Einhaltung und Kontrolle der Anforderungen der SächsCoronaSchutzVO (3G bzw. 2G ab Überlastungsstufe) hinzuwirken und in fachlicher Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt zu klären, bei welchen Veranstaltungen ein zusätzlicher Schutz durch Tests aller Teilnehmenden (2G plus) erreicht werden kann. Die Nachverfolgung bei Infektionsfällen soll durch die Nutzung der Möglichkeiten der Corona-Warn-App verbessert werden. Dabei ist die weiterhin umfassende Teilnahmemöglichkeit für Kinder und Jugendliche sowie Menschen mit medizinischen Impfhindernissen zu berücksichtigen.

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben

4. sich bei der Landesregierung dafür einzusetzen, dass zum Monitoring von Infektionen in Schulen und ggf. Kitas PCR-Pooltests (Gurgel- oder Lollitests) ermöglicht werden können;
5. in Ausführung und Ergänzung des Stadtratsbeschlusses zu A0192/21 vom 04.03.2021 umgehend die Anschaffung von CO2-Ampeln für alle Klassenräume in städtischen Schulen zu veranlassen und auf der Grundlage der Empfehlungen des Umweltbundesamtes und neuerer wissenschaftlicher Untersuchungen die Anschaffung von leistungsfähigen Luftfilteranlagen für solche Räume (z.B. auch Speiseräume) in Schulen zu veranlassen, in denen andersartig auf zumutbare Weise eine mögliche Virusbelastung der Atemluft nicht ausreichend gesenkt werden kann;
6. innovative Formen zum Monitoring des Infektionsgeschehens (z.B. Abwasseruntersuchungen) als Vorhersagetool zu unterstützen und die Veröffentlichung der Daten zu prüfen;
7. den Empfehlungen der SächsCoronaSchutzVO folgende 3G Regelungen für alle städtischen Bediensteten anzustreben, insbesondere durch die Bereitstellung von ausreichend kostenlosen Tests, Anordnung von Homeoffice und die Nutzung der arbeitsrechtlichen Möglichkeiten zur Erhebung des Impfstatus im Gesundheits-, Pflege- und Bildungsbereich;
8. sich für möglichst gute hygienische Bedingungen in den Fahrzeugen der DVB sowie für eine Öffnung aller Türen an allen Haltestellen und die Vorhaltung von FFP2-Masken in den Fahrzeugen der DVB einzusetzen.
9. Gegebenenfalls entstehender Mehrbedarf soll gedeckt werden aus nicht benötigten Mitteln für die sogenannten "Corona-Impftaxis" (V0826/21 und V0861/21). Fördermittel sind, soweit kurzfristig abrufbar, vorrangig einzusetzen.

Abstimmung: Ablehnung des durch den Einreicher geänderten Antrages
Ja 7 Nein 7 Enthaltung 0

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann
Vorsitzende

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben